

2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Jahr 2014 vom 14.11.2014

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.547.000	28.000	32.000	1.543.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.485.000	20.895	26.895	1.479.000
der Jahresüberschuss	62.000	7.105	5.105	64.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	1.399.000	28.000	32.000	1.395.000
die ordentlichen Auszahlungen	1.255.000	20.895	26.895	1.249.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	144.000	7.105	5.105	146.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.000	1.000	65.000	35.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	298.000	6.000	87.000	217.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-199.000	-5.000	-22.000	-182.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	343.000	1.000	0	344.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	288.000	20.000	0	308.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.000	-19.000	0	36.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.841.000	30.000	97.000	1.774.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.841.000	46.895	113.895	1.774.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	-16.895	-16.895	0

§ 2

(wird nicht geändert)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird gegenüber dem bisherigen Betrag von 0 EUR auf 60.000 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§§ 4 bis 10

(werden nicht geändert)

Kleinmaischeid, 14.11.2014
Ortsgemeinde Kleinmaischeid

(Philipp Rasbach)
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 11.11.2014 mit, dass sie die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis genommen hat.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 27.11.2014 bis einschließlich 05.12.2014 zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungszeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 14.11.2014
Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf

gez. Rasbach
Bürgermeister